

Angebotsunterlage

Freiwilliges öffentliches Erwerbsangebot

der

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft
Ziegelhäuser Landstraße 1, 69120 Heidelberg
ISIN DE0005508204 // WKN 550820

an ihre Aktionäre

zum Erwerb von bis zu 270.000 auf den Inhaber lautenden
Stückaktien ohne Nennbetrag (Stammaktien)
der **Deutsche Balaton Aktiengesellschaft**

gegen Zahlung einer Gegenleistung in Geld
in Höhe von 6,30 Euro je Stammaktie

Annahmefrist: 02.10.2009 bis 16.10.2009, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main)

1. Allgemeine Informationen und Hinweise

1.1 Durchführung des Erwerbsangebots nach deutschem Recht

Dieses Erwerbsangebot der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft (im Folgenden auch "Deutsche Balaton" oder "Gesellschaft") ist ein auf den Erwerb eigener Aktien der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft gerichtetes freiwilliges öffentliches Angebot (im Folgenden auch „Angebot“). Das Angebot wird ausschließlich nach deutschem Recht durchgeführt. Eine Durchführung als öffentliches Erwerbsangebot nach den Bestimmungen einer anderen Rechtsordnung ist nicht beabsichtigt. Es sind keine Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen dieser Angebotsunterlage oder des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland beantragt oder veranlasst worden.

Die Veröffentlichung des Angebots im elektronischen Bundesanzeiger sowie auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.deutsche-balaton.de bezwecken weder die Abgabe des Angebots noch eine Veröffentlichung des Angebots nach Maßgabe ausländischen Rechts, noch ein öffentliches Werben.

Die Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage an Dritte sowie die Annahme des Angebots kann außerhalb der Bundesrepublik Deutschland gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Die Angebotsunterlage darf durch Dritte weder unmittelbar noch mittelbar im Ausland veröffentlicht, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit das nach den anwendbaren ausländischen Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung oder weiteren Voraussetzungen abhängig ist. Personen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in den Besitz der Angebotsunterlage gelangen oder von dort das Angebot annehmen wollen, werden gebeten, sich über etwaige außerhalb der Bundesrepublik Deutschland geltende Beschränkungen zu informieren und solche etwaigen Beschränkungen einzuhalten. Die Deutsche Balaton übernimmt nicht die Gewähr, dass die Weitergabe oder Versendung der Angebotsunterlage oder die Annahme des Umtauschangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den im jeweiligen Ausland geltenden Vorschriften vereinbar ist.

Unabhängig von den vorstehenden Ausführungen hinsichtlich der Versendung, Verteilung und Verbreitung der Angebotsunterlage wird darauf hingewiesen, dass dieses Umtauschangebot von allen außenstehenden Aktionären der Deutsche Balaton angenommen werden kann.

1.2 Veröffentlichung der Angebotsunterlage, Erklärungen und Mitteilungen

Die Angebotsunterlage wird auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.deutsche-balaton.de sowie im elektronischen Bundesanzeiger unter www.ebundesanzeiger.de veröffentlicht. Darüber hinaus ist keine weitere Veröffentlichung der Angebotsunterlage vorgesehen.

1.3 Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Umtauschangebots

Die Gesellschaft hat am 16.09.2009 ihre Entscheidung zur Abgabe dieses Angebots als Ad-hoc-Meldung nach § 15 Wertpapierhandelsgesetz veröffentlicht. Die Veröffentlichung ist auf der Internetseite der Gesellschaft (www.deutsche-balaton.de) unter der Rubrik „Investor Relations“ / „News“ abrufbar.

2. Angebot zum Erwerb eigener Aktien

2.1 Gegenstand des Angebots

Gegenstand des Angebots sind bis zu 270.000 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 Euro je Aktie (ISIN DE0005508204 // WKN 550820) der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft mit Sitz in Heidelberg.

Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft bietet hiermit allen ihren Aktionären an, nach Maßgabe der weiteren Bestimmungen dieser Angebotsunterlage, bis zu insgesamt 270.000 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 Euro je Aktie der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft (ISIN DE0005508204 / WKN 550820) nebst sämtlicher Nebenrechte und auf die Aktien entfallender und noch nicht ausgeschütteter Gewinnanteile gegen Gewährung einer Gegenleistung in Geld in Höhe von

6,30 Euro (in Worten: sechs Euro dreißig Cent) je Aktie
der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft

zu erwerben.

Das Angebot ist beschränkt auf den Erwerb von insgesamt bis zu 270.000 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von insgesamt bis zu 270.000,00 Euro. Dies entspricht 2,13 % (gerundet) des zum Zeitpunkt der erstmaligen Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage in 12.699.826 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien eingeteilten Grundkapitals der Deutsche Balaton in Höhe von 12.699.826,00 Euro. Das Angebot ist ein Teilangebot. Gehen im Rahmen dieses Angebots Annahmeerklärungen für mehr als 270.000 Aktien der Deutsche Balaton ein, werden die Annahmeerklärungen verhältnismäßig berücksichtigt. Das Zuteilungsverfahren ist unter Ziffer 3.3 erläutert.

2.2 Annahmefrist

Die Annahmefrist beginnt mit der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage im elektronischen Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Gesellschaft (www.deutsche-balaton.de) am 02.10.2009 und endet am 16.10.2009, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main).

Die Gesellschaft behält sich eine Verlängerung der Annahmefrist ausdrücklich vor. Eine Verlängerung der Annahmefrist wird die Gesellschaft unverzüglich und vor Ablauf der Annahmefrist durch Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Gesellschaft (www.deutsche-balaton.de) veröffentlichen.

2.3 Bedingungen und Genehmigungen

Dieses Angebot und die durch Annahme des Angebots zustande kommenden Kaufverträge sind von keinen Bedingungen und behördlichen Genehmigungen abhängig.

3. Durchführung des Angebots

3.1 Annahmeerklärung und Umbuchung

Die Aktionäre der Deutsche Balaton können dieses Angebot nur innerhalb der unter Ziffer 2.2 benannten Annahmefrist annehmen. Die Annahme kann nur gegenüber einem depotführenden Kreditinstitut oder einem depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland oder der inländischen Niederlassung eines depotführenden Kreditinstituts oder eines depotführenden Finanzdienstleistungsunternehmens (nachfolgend „depotführendes Institut“) erklärt werden.

Aktionäre der Deutsche Balaton, die dieses Angebot für ihre Aktien der Deutsche Balaton oder einen Teil ihrer Aktien der Deutsche Balaton annehmen wollen, müssen zur Annahme des Angebots

- a) die Annahme schriftlich gegenüber dem depotführenden Institut erklären und
- b) durch das jeweilige depotführende Institut, gegenüber dem die Annahme des Angebots gemäß lit. a) erklärt wurde, die Umbuchung ihrer Aktien der Deutsche Balaton (ISIN DE0005508204 // WKN 550820), für die das Angebot angenommen werden soll, in die ausschließlich für die Durchführung dieses Erwerbsangebots eingerichtete Wertpapierkennnummer ISIN DE000A1A6V71 // WKN A1A6V7 veranlassen.

Die Annahme dieses Erwerbsangebots wird erst mit Umbuchung der eingereichten Aktien in die zum Zwecke der Durchführung dieses Angebots eingerichtete ISIN DE000A1A6V71 // WKN A1A6V7 wirksam. Die Umbuchung in die ISIN DE000A1A6V71 // WKN A1A6V7 gilt als fristgerecht innerhalb der Annahmefrist erfolgt, wenn sie bis spätestens 17:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) des zweiten auf das Ende der Annahmefrist folgenden Bankarbeitstages bewirkt wird **und** die Annahme innerhalb der Annahmefrist (Ziffer 2.2) gegenüber dem depotführenden Institut schriftlich erklärt worden ist.

Mit der Annahme des Angebots kommt zwischen der Deutsche Balaton und dem annehmenden Aktionär ein Kaufvertrag gemäß den Bestimmungen dieser Angebotsunterlage zustande. Mit der Annahme des Angebots einigen sich der Aktionär und die Deutsche Balaton zugleich über die Übertragung des Eigentums an den zum Verkauf eingereichten Aktien auf die Deutsche Balaton. Die Aktionäre erklären mit der Annahme, dass die eingereichten Aktien zum Zeitpunkt der Eigentumsübertragung in ihrem alleinigen Eigentum stehen sowie frei von Rechten Dritter sind.

Für die Deutsche Balaton und die F.I.B. Frankfurter Investmentbank AG (die F.I.B. Frankfurter Investmentbank AG im Folgenden auch als „zentrale Abwicklungsstelle“ bezeichnet), die von der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft mit der technischen Durchführung dieses Angebots beauftragt wurde, gelten als eingereichte Aktien ausschließlich die in der Interimgattung ISIN DE000A1A6V71 // WKN A1A6V7 eingebuchten Aktien der Deutsche Balaton.

Mit der Annahme des Angebots weisen die jeweiligen das Angebot annehmenden Aktionäre ihr depotführendes Institut an:

- die in der Annahmeerklärung bezeichneten Aktien zunächst in ihrem Depot zu belassen, jedoch die Umbuchung der Aktien der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, für die sie jeweils die Annahme dieses Angebots erklärt haben, in die ISIN DE000A1A6V71 // WKN A1A6V7 bei der Clearstream Banking AG vorzunehmen; und
- seinerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, unter Berücksichtigung der verhältnismäßigen Zuteilung im Fall der Überzeichnung des Angebots (vgl. Ziffer 3.3, die auf

den Konten des depotführenden Instituts belassenen Aktien mit der ISIN DE000A1A6V71 // WKN A1A6V7 unverzüglich nach dem Ablauf der Annahmefrist (vgl. Ziffer 2.2), d. h. in Einklang mit Ziffer 3.2 voraussichtlich am fünften Bankarbeitstag nach dem Ablauf der Annahmefrist, auszubuchen und der zentralen Abwicklungsstelle auf deren Depot bei der Clearstream Banking AG zu übertragen und an die Deutsche Balaton zur Verfügung zu stellen; und

- seinerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, unmittelbar oder über das depotführende Institut die für die Bekanntgabe über den Erwerb der Aktien erforderlichen Informationen, insbesondere die Anzahl der im Depot des depotführenden Instituts bei der Clearstream Banking AG in die ISIN DE000A1A6V71 // WKN A1A6V7 umgebuchten Aktien, börsentäglich an die zentrale Abwicklungsstelle zu übermitteln

und beauftragen und bevollmächtigen die jeweiligen das Angebot annehmenden Aktionäre ihr depotführendes Institut und die zentrale Abwicklungsstelle unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 BGB, alle erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen zur Abwicklung dieses Angebots vorzunehmen sowie Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere den Eigentumsübergang der eingereichten Aktien auf die Deutsche Balaton herbeizuführen.

Die in den vorstehenden Absätzen aufgeführten Weisungen, Aufträge und Vollmachten werden im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung dieses Angebots unwiderruflich erteilt.

3.2 Abwicklung des Angebots und Zahlung des Kaufpreises

Die Bezahlung des Kaufpreises erfolgt an das depotführende Institut der einreichenden Aktionäre der Deutsche Balaton Zug um Zug gegen Umbuchung der eingereichten Aktien - unter Berücksichtigung der verhältnismäßigen Annahme im Fall der Überzeichnung des Angebots (vgl. Ziffer 3.3) - auf das Depot der Abwicklungsstelle bei der Clearstream Banking AG zur Übereignung der eingereichten Aktien an die Deutsche Balaton. Soweit Aktien im Falle der Überzeichnung des Angebots nicht angenommen werden konnten (vgl. Ziffer 3.3), werden die depotführenden Institute angewiesen, die verbleibenden zur Annahme eingereichten Aktien in die ursprüngliche ISIN DE000A1A6V71 // WKN A1A6V7 zurückzubuchen. Im Hinblick auf diejenigen Aktien, für die das Angebot während der Annahmefrist angenommen wurde, wird der Kaufpreis somit unverzüglich, d. h. voraussichtlich am fünften Bankarbeitstag nach Ablauf der - gegebenenfalls verlängerten (vgl. Ziffer 2.2) - Annahmefrist an die depotführenden Institute überwiesen. Im Falle einer Überzeichnung des Angebots (vgl. Ziffer 3.3) kann sich aus abwicklungstechnischen Gründen die auch dann unverzüglich durchzuführende Zahlung des Kaufpreises gegebenenfalls um wenige Tage verzögern. Mit der Gutschrift bei dem jeweiligen depotführenden Institut hat die Deutsche Balaton ihre Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises erfüllt. Es obliegt dem jeweiligen depotführenden Institut, die Geldleistung dem annehmenden Aktionär gutzuschreiben.

3.3 Annahme im Falle der Überzeichnung des Angebots

Das Angebot bezieht sich auf insgesamt bis zu 270.000 Aktien der Deutsche Balaton, das entspricht 2,13 % (gerundet) des zum Zeitpunkt der erstmaligen Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft von 12.699.826,00 Euro.

Sofern im Rahmen dieses Angebots über die depotführenden Institute Annahmeerklärungen für mehr als 270.000 Aktien der Deutsche Balaton zum Erwerb eingereicht werden, gilt Folgendes:

Die Gesellschaft macht von der durch die Ermächtigung der Hauptversammlung vom 27.08.2009 vorgesehenen Möglichkeit der bevorrechtigten Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück

angedienter Aktien **keinen** Gebrauch. Nehmen Aktionäre dieses Angebot für insgesamt mehr als die 270.000 Aktien an, auf die dieses Erwerbsangebot seiner Zahl nach beschränkt ist, werden die Annahmeerklärungen verhältnismäßig berücksichtigt, d. h. im Verhältnis der Gesamtzahl der Aktien auf deren Erwerb dieses Angebot gerichtet ist (270.000 Aktien) zur Anzahl der insgesamt eingereichten Aktien der Deutsche Balaton. Sollten sich bei einer anteiligen Berücksichtigung Bruchteile ergeben, wird stets abgerundet.

Beispielsrechnung für eine verhältnismäßige Annahme:

*Es werden 1.350.000 Aktien der Deutsche Balaton eingereicht. Damit ist das Angebot 5-fach überzeichnet. Die Annahmeerklärungen derjenigen Aktionäre, die das Angebot angenommen haben, werden im Verhältnis der 270.000 Aktien, auf deren Erwerb dieses freiwillige öffentliche Erwerbsangebot gerichtet ist, zu der Gesamtzahl der Aktien, für die insgesamt Annahmeerklärungen abgegeben werden (in diesem Beispiel also 1.350.000 Aktien) angenommen. Die Annahmequote belief sich nach dieser hypothetischen Beispielsrechnung auf 20 %. Ein Aktionär, der das Angebot für 3000 Aktien der Deutsche Balaton angenommen hätte, würde mit 600 Aktien ($3000 \text{ Aktien} * 270.000 \text{ Aktien} : 1.350.000 \text{ Aktien} = 600 \text{ Aktien}$) berücksichtigt. Ein Aktionär, der das Angebot für 87 Aktien angenommen hätte, würde mit 17 Aktien berücksichtigt ($87 \text{ Aktien} * 270.000 \text{ Aktien} : 1.350.000 \text{ Aktien} = 17,4 \text{ Aktien}$; der errechnete Wert von 17,4 Aktien wird nach Ziffer 3.3 der Angebotsunterlage auf 17 Aktien abgerundet).*

3.4 Kein Börsenhandel mit eingereichten Aktien

Ein börslicher Handel der zum Erwerb eingereichten Aktien ISIN DE000A1A6V71 // WKN A1A6V7 ist nicht vorgesehen. Aktionäre, die dieses Angebot annehmen, können daher die umgebuchten Aktien bis zu einer eventuellen Rückbuchung der überzeichneten Aktien in die ursprüngliche ISIN DE0005508204 // WKN 550820 nicht über die Börse verkaufen, und zwar unabhängig davon, ob die Aktien im Wege der Zuteilung übernommen werden oder wegen einer eventuellen Überzeichnung nach Ablauf der Annahmefrist teilweise zurückgegeben werden. Der Handel der Aktien der Deutsche Balaton unter der ISIN DE0005508204 // WKN 550820 bleibt unberührt.

3.5 Kosten der Annahme

Die mit der Annahme dieses Angebots entstehenden Kosten, insbesondere die von den depotführenden Instituten im Rahmen der Veräußerung erhobenen Gebühren, sind von den betreffenden Aktionären der Deutsche Balaton selbst zu tragen.

3.6 Rücktrittsrecht

Aktionären, die dieses Angebot angenommen haben, steht ein vertragliches Rücktrittsrecht von dem durch die Annahme dieses Angebots geschlossenen Vertrag nicht zu.

4. Grundlagen des Angebots zum Erwerb eigener Aktien

4.1 Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien

(a) Ermächtigung durch die Hauptversammlung vom 27.08.2009

Die Hauptversammlung der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft hat am 27.08.2009 unter Tagesordnungspunkt 5 die Gesellschaft zum Erwerb eigener Aktien unter anderem wie folgt ermächtigt:

- a) Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft (im Folgenden: "Gesellschaft") wird dazu ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung darf von der Gesellschaft nicht zum Zweck des Handels in eigenen Aktien genutzt werden.
- b) Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals in Verfolgung eines oder mehrerer der unter d) genannten Zwecke im Rahmen der vorgenannten Beschränkung durch die Gesellschaft ausgeübt werden, aber auch durch ihre Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte durchgeführt werden. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung wird zum 28. August 2009 wirksam und gilt bis zum 27. Februar 2011. Die in der Hauptversammlung der Gesellschaft am 28. August 2008 unter Tagesordnungspunkt 5 beschlossene Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien zu anderen Zwecken als dem Handel in eigenen Aktien endet mit Wirksamwerden dieser Ermächtigung. Die damals gleichzeitig erteilte Ermächtigung zur Einziehung darunter erworbener Aktien bleibt bestehen..
- c) Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands (1) über die Börse oder (2) mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels an alle Aktionäre gerichteter öffentlicher Einladung zur Abgabe von Verkaufsofferten.
(...)
(2) Erfolgt der Erwerb über ein an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichtetes öffentliches Erwerbsangebot bzw. mittels an alle Aktionäre gerichteter öffentlicher Einladung zur Abgabe von Verkaufsofferten, darf der Gegenwert für den Erwerb der Aktien je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse an den drei Börsentagen, die der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Erwerbsangebots bzw. der Einladung vorangehen, nicht um mehr als 20 % über- oder unterschreiten. Die Vorschriften des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) sind nur dann und nur soweit zu beachten, wie dieses Gesetz auf solche Erwerbe durch die Gesellschaft anwendbar ist. Ergeben sich nach der Veröffentlichung des an alle Aktionäre gerichteten Angebots nicht unerhebliche Abweichungen des maßgeblichen Werts, so kann das Angebot angepasst werden; dann ist anstelle des Durchschnittskurses der entsprechende Kurs des letzten Börsenhandelstags vor der Veröffentlichung der Anpassung maßgeblich; der Erwerbspreis darf diesen Kurs nicht um mehr als 20 % über- oder unterschreiten. Das

Angebot kann weitere Bedingungen und die Möglichkeit zur Präzisierung des Kaufpreises oder der Kaufpreisspanne während der Angebotsfrist oder der Frist, innerhalb derer Aktionäre zur Abgabe von Verkaufsofferten eingeladen sind, vorsehen. Wenn das Angebot oder die Aufforderung zur Abgabe eines Angebots – bei gleichen Bedingungen – überzeichnet wird, muss die Annahme im Verhältnis der angebotenen Aktien erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär kann vorgesehen werden. Das öffentliche Angebot bzw. die öffentliche Einladung zur Abgabe von Verkaufsofferten kann weitere Bedingungen vorsehen.

(...)

Der Text des Ermächtigungsbeschlusses ist in seinem vollständigen Wortlaut in der Einberufung der Hauptversammlung im elektronischen Bundesanzeiger am 17.07.2009 veröffentlicht.

4.2 Beschluss des Vorstands zur Ausübung der Ermächtigung durch die Hauptversammlung

Der Vorstand hat am 16.09.2009 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 16.09.2009 beschlossen, von der durch die Hauptversammlung am 27.08.2009 erteilten Ermächtigung (vgl. Ziffer 4.1) Gebrauch zu machen und bis zu 270.000 Aktien der Deutsche Balaton durch ein an alle Aktionäre der Deutsche Balaton gerichtetes öffentliches Erwerbsangebot zu einem Kaufpreis je Aktie von 6,30 Euro zu erwerben. Die Gesellschaft macht von der in der Ermächtigung vorgesehenen Möglichkeit der Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär **keinen** Gebrauch.

Der Vorstand hat bei seiner Entscheidung über den Erwerb eigener Aktien auch die Möglichkeit des Erwerbs über die Börse berücksichtigt. Jedoch kommt nach Auffassung des Vorstands ein solcher Erwerb hier nicht in Betracht. Der Erwerb von bis zu 270.000 Aktien über die Börse wäre nach Auffassung des Vorstands aufgrund der relativ geringen Liquidität der Aktie der Deutsche Balaton zeitlich in einem angemessenen Rahmen nur schwer realisierbar und verzerrte den Kurs.

5. Gegenleistung

Die Gegenleistung für eine auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktie der Deutsche Balaton beträgt 6,30 Euro.

Nach der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 27.08.2009 darf der für den Erwerb über ein an alle Aktionäre der Deutsche Balaton gerichtetes öffentliches Erwerbsangebot je Deutsche Balaton-Aktie angebotene Gegenwert für den Erwerb der Aktien je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse an den drei Börsentagen, die der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Erwerbsangebots bzw. der Einladung vorangehen, nicht um mehr als 20 % über- oder unterschreiten.

Der für die Bestimmung der Gegenleistung maßgebliche Zeitraum umfasst daher die Börsenhandelstage 11.09.2009, 14.09.2009 und 15.09.2009. An diesen Tagen wurden im Parketthandel der Frankfurter Wertpapierbörse nachfolgend aufgeführte Schlusskurse der Aktie der Deutsche Balaton festgestellt:

Datum	Schlusskurs
11.09.2009	6,02 Euro
14.09.2009	6,01 Euro
15.09.2009	6,01 Euro

Am 11.09.2009, 14.09.2009 und 15.09.2009 gab es im Handel der Deutsche Balaton-Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse keine Umsätze. Legte man für die Bestimmung der Gegenleistung nur die letzten drei Börsenhandelstage vor Bekanntgabe der Entscheidung zur Abgabe eines Rückkaufangebots zugrunde, an denen Umsätze in Aktien der Deutsche Balaton stattgefunden haben, wären folgende Schlusskurse der Aktie der Deutsche Balaton bei der Bestimmung der Gegenleistung zu berücksichtigen:

Datum	Schlusskurs
07.09.2009	6,10 Euro
09.09.2009	6,05 Euro
10.09.2009	5,95 Euro

Das sich hieraus ergebende arithmetische Mittel beträgt exakt 6,03 Euro.

Die angebotene Gegenleistung von 6,30 Euro bewegt sich innerhalb des in der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 27.08.2009 vorgegeben Rahmens.

6. Auswirkungen des Angebots

Aus Aktien, die im Rahmen dieses Angebots erworben werden, stehen der Deutsche Balaton keine Rechte, insbesondere keine Stimm- und Dividendenrechte, zu. Der mitgliederschaftliche Einfluss der Aktionäre der Deutsche Balaton, die dieses Angebot nicht annehmen, nimmt damit potentiell zu. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass nach Durchführung des Angebots und in Abhängigkeit von der Annahmquote das Angebot und die Nachfrage nach Aktien der Deutsche Balaton geringer sein wird als heute und somit die Handelsliquidität der Aktie der Deutsche Balaton sinken wird. Eine mögliche Einschränkung der Handelsliquidität könnte auch zu stärkeren Kursschwankungen als in der Vergangenheit führen.

7. Entwicklung des Bestands an eigenen Aktien

Die Deutsche Balaton hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Rückerwerbsangebots unmittelbar Stück 999.958 eigene Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 999.958,00 Euro (rd. 7,8738 %). Nach erfolgreicher vollständiger Durchführung dieses freiwilligen Rückerwerbsangebots erhöhte sich der von der Deutsche Balaton gehaltene Bestand an eigenen Aktien auf dann Stück 1.269.958 eigene Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1.269.958,00 Euro (rd. 9,9998 %).

8. Steuerlicher Hinweis

Die Annahme dieses Angebots führt nach Maßgabe des unter Ziffer 3.3 beschriebenen Zuteilungsverfahrens zur Veräußerung der von den dieses Angebot annehmenden Aktionären gehaltenen Aktien der Deutsche Balaton. Den Aktionären wird empfohlen, vor Annahme dieses Angebots jeweils ausreichende steuerrechtliche Beratung einzuholen, bei der die individuellen steuerlichen Verhältnisse des jeweiligen Aktionärs berücksichtigt werden.

9. Veröffentlichungen

Die Deutsche Balaton wird nur das Ergebnis des Rückkaufangebots auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.deutsche-balaton.de sowie durch Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichen. Für den Fall der Überzeichnung des Angebots (vgl. Ziffer 3.3) wird die Gesellschaft außerdem - sobald wie möglich - die Zuteilungsquote, mit der die Annahmeerklärungen Berücksichtigung finden, in den vorgenannten Medien veröffentlichen.

Alle Veröffentlichungen und sonstigen Mitteilungen der Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Rückkaufangebot erfolgen, soweit nicht eine weitergehende Veröffentlichungspflicht besteht, nur auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.deutsche-balaton.de.

10. Sonstiges

Die sich aus der Annahme des Angebots ergebenden Verträge zwischen der Gesellschaft und den Aktionären der Deutsche Balaton unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Heidelberg, im September 2009

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft
Der Vorstand